

SÜDWESTGRÜN

RUNDBRIEF DER BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN GRÜNEN IM BUNDESTAG

LIEBE FREUNDINNEN UND FREUNDE,

ein aufreibender und aufregender Wahlkampf liegt hinter uns. In den letzten Wochen und Monaten haben wir alle gekämpft: Für ein Grünes Baden-Württemberg und für Winfried Kretschmann als Ministerpräsidenten.

Das tolle Ergebnis zeigt, dass Baden-Württemberg in den letzten fünf Jahren deutlich Grüner geworden ist und dass wir unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Ländle nachhaltig von Grüner Politik überzeugen konnten. Auch die Landesgruppe war im Wahlkampf mit ihren Themen präsent: Von Landwirtschaft über Wohnungspolitik bis hin zu Atom und Verkehr haben wir uns in den Wahlkampf eingebracht. Die Unterstützung für unsere Kreisverbände vor Ort und die vielen Treffen, Aktionen und Termine haben uns gezeigt, wie engagiert die politische Basis in Baden-Württemberg diesen Wahlkampf bestritten hat. Ohne sie wäre die Wahl mit Sicherheit anders ausgegangen.

Und auch bei den grün-schwarzen Koalitionsverhandlungen sind wir als Landesgruppe aktiv eingebunden und unterstützen die Kolleginnen und Kollegen aus dem Land. Der enge Austausch mit Landespartei und Landesregierung ist uns gerade in solchen Zeiten besonders wichtig. Denn nur gemeinsam sind wir stark. Ein solches Ergebnis konnte nur mit vereinten Kräften erreicht werden. Nur zusammen können wir einen Koalitionsvertrag beschließen, der für Baden-Württemberg und für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger zukunftsweisend ist.



Noch ein Hinweis in eigener Sache: Harald hat das Amt des Landesgruppensprechers turnusgemäß an Chris übergeben. Chris übernimmt damit ab dieser Ausgabe auch Herausgabe und Redaktion von Südwestgrün. Harald dazu: „Ich habe diese schöne Aufgabe sehr gerne wahrgenommen und danke allen herzlich für das Vertrauen! Jetzt wünsche ich Chris viel Erfolg beim Zusammenhalten unserer Landesgruppe. Ich bin mir sicher: sie wird auch in Zukunft eine starke Grüne Stimme aus Baden-Württemberg in Berlin sein!“ „Ich danke Harald für seine engagierte Arbeit in den letzten beiden Jahren als Sprecher der Landesgruppe“, erklärt Chris. „Ich freue mich auf die neue Aufgabe, die Grünen in Baden-Württemberg im Bundestag zu vertreten. Gemeinsam wird es uns gelingen, den Schwung aus der Landtagswahl mit in den bevorstehenden Bundestagswahlkampf zu nehmen.“

In diesem Sinne wünschen wir euch eine interessante Lektüre zu unseren aktuellen politischen Schwerpunkten.

KERSTIN ANDREAE

Erster Grüner
Jahreswohlstandsbericht **2**

FRANZISKA BRANTNER

Mehr Schutz für geflüchtete
Frauen und Kinder **4**

AGNIESZKA BRUGGER

Verantwortungsvolle Friedens-
politik in unfriedlichen Zeiten **6**

HARALD EBNER

Glyphosat: Etappensieg
mit Paukenschlag **8**

MATTHIAS GASTEL

Bundesverkehrswegeplan 2030:
Viel Straße, wenig Schiene **10**

SYLVIA KOTTING-UHL

Fukushima und Tschernobyl:
Nichts gelernt in Europa? **12**

CHRIS KÜHN

Solidarische und ökologische
Wohnungspolitik **14**

BEATE MÜLLER-GEMMEKE

Arbeitszeit ist Lebenszeit **16**

CEM ÖZDEMİR

Freude, Trauer und das Bohren
dicker Bretter **18**

GERHARD SCHICK

Kein Geld für Kohle **20**

SERVICE

Betreuungswahlkreise,
Impressum **22**



ERSTER GRÜNER JAHRESWOHLSTANDS- BERICHT

DIE GRÜNEN HABEN DEN ERSTEN JAHRES- WOHLSTANDSBERICHT VORGELEGT

Der wirtschaftliche Erfolg in unserem Land kommt bei vielen Menschen nicht an. Weder die Einkommen noch die Zukunftschancen sind fair verteilt. Die wirtschaftliche Prosperität kann allzu oft nur auf Kosten von Mensch, Natur und Umwelt erhalten werden. Gleichzeitig hat sich das Verhältnis von Ökonomie und Ökologie verändert. Die ökologischen Probleme sind zu ökonomischen Problemen geworden, seitdem Umweltschäden größer und Rohstoffe teurer werden. Dieser enge Zusammenhang liegt unserer Idee eines jährlichen Jahreswohlstandsberichts zugrunde. Ein umfassender Wohlstandsbericht, in dem neben ökonomischen auch ökologische, soziale und gesellschaftliche Entwicklungen anhand messbarer Kriterien dargestellt werden, hilft dabei, die Debatte über Fehlentwicklungen und politische Handlungserfordernisse zu versachlichen und zu intensivieren.

NUR WAS WIR MESSEN KÖNNEN, KÖNNEN WIR AUCH VERÄNDERN

Der erste grüne Jahreswohlstandsbericht liegt jetzt mit wissenschaftlich fundierten Daten vor. Diese werfen ein erhellendes Licht auf diejenigen ökologischen und sozialen Fehlentwicklungen, für die der Jahreswirtschaftsbericht des Bundeswirtschaftsministers mit seiner Fixierung auf das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) bisher blind ist. Trotz der Erfolge im Umweltschutz wird der Wohlstand in Deutschland gerade durch die beiden Indikatoren der ökologischen Dimension negativ beeinträchtigt. Wir leben weit über unseren ökologischen Verhältnissen (Indikator 1). So steigt seit 2010 der Ökologische Fußabdruck wieder kontinuierlich an. Damit sind alle Fortschritte seit etwa 20 Jahren wieder rückgängig gemacht. Der biologische Fußabdruck liegt zudem deutlich über der Biokapazität. Deutschland verbraucht also deutlich mehr Naturkapi-

tal, als seine ökologischen Grenzen es erlauben. Auch die Artenvielfalt (Indikator 3) hat sich seit 2008 noch einmal deutlich verschlechtert. Eine große Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen ist eine wesentliche Voraussetzung für einen leistungsfähigen Naturhaushalt und bildet eine wichtige Lebensgrundlage des Menschen. Ebenso besorgniserregend sind auch die sozialen Befunde des grünen Jahreswohlstandsberichts: Die Einkommen sind im letzten Jahr so ungleich verteilt wie noch nie seit zwanzig Jahren (Indikator 3). Diese Fehlentwicklungen untergraben die langfristigen Grundlagen auch wirtschaftlichen Erfolgs, werden vom Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung aber bisher ignoriert.

WOHLSTAND IST MEHR ALS WACHSTUM

Der Jahreswohlstandsbericht soll ein neuer Kompass sein für gute Politik und die Fixierung auf das reine BIP Wachstum auflösen. Dazu ist es hilfreich, sich noch einmal die wesentlichen Kritikpunkte am Bruttoinlandsprodukt zu vergegenwärtigen: Der Abbau von Ressourcen und die Zerstörung von Natur- und Sozialkapital sind im BIP nicht berücksichtigt. Während Unternehmen beispielsweise den Rückgang von eigenen Bodenschätzen den Gewinnen gegenüberstellen und Abschreibungen vornehmen, macht der Staat dies bisher nicht. Reparaturmaßnahmen von Umweltschäden sind eigentlich Kosten, die lediglich den Status quo wiederherstellen, der vor der Umweltschädigung existierte. Sie erscheinen aber im BIP als Steigerung, obwohl niemand ernsthaft behaupten würde, dass beispielsweise die Ölpest im Golf von Mexiko, ausgelöst von der Bohrplattform Deep Water Horizon, zu einer Wohlfahrtssteigerung beigetragen hätte. In unserem Ansatz geht es um harte ökonomische Fakten. Wir berücksichtigen auch Natur- und Sozialkapital, dessen Verfügbarkeit zum einen natürlich ein Wert an sich ist, zum anderen aber auch elementar für wirtschaftlichen Erfolg.

WIR ERFÜLLEN MIT DEM GRÜNEN WOHLSTANDSBERICHT DEN ENQUETE-AUFTRAG

Zweieinhalb Jahre diskutierten alle Bundestagsfraktionen in der vergangenen Legislaturperiode über ein neues Wohlstandsmaß in der Enquetekommission "Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität". Ein zentrales Ergebnis dieser Kommission findet sich im Schlussbericht: "Ausgehend von der Erkenntnis, dass Wohlstand mehr ist als 'Materieller Wohlstand' empfiehlt die Enquete-Kommission dem Deutschen Bundestag, ein neues Wohlstands- und Fortschrittsmaß zu etablieren." Dieses Ergebnis wurde von allen Fraktionen beschlossen. Passiert ist aber bisher wenig. Der Prozess der Bundesregierung „Gut Leben in Deutschland“ hilft nicht weiter. Der Ansatz der Bundesregierung birgt vielmehr die Gefahr, dass er das bestehende Set der Indikatoren der bundesdeutschen Nachhaltigkeitsstrategie relativiert und alternative, wohlfahrtsbezogene und gemeinwohlorientierte Indikatorenkonzepte geradezu konterkariert. Sollte sich eine Strategie durchsetzen, bei der Indikatoren auf der gesellschaftlichen Mikroebene – die auf Zufriedenheit mit dem privaten und beruflichen Leben sowie das unmittelbare Lebensumfeld fokussiert – eine dominierende Rolle bekommen, dann würden Prozesse und Strategien der nachhaltigen Entwicklung auf der politischen Makroebene tendenziell an den Rand der öffentlichen Aufmerksamkeit gedrängt werden.

Wir Grüne im Bundestag haben es uns zur Aufgabe gemacht, eine wissenschaftlich fundierte und praktikable Umsetzung für ein neues Wohlstandsmaß vorzulegen. Dafür konnten wir auf die Unterstützung unserer Gutachter Roland Zieschank und Prof. Dr. Hans Diefenbacher bauen. Für eine treffende Erfassung und Berichterstattung, wie sich Wohlstand und Lebensqualität entwickeln, setzen wir auf national und international vergleichbare Instrumente beziehungsweise Indikatoren.

MIT DEM GRÜNEN JAHRESWOHLSTANDSBERICHT 2016 STARTEN WIR EINE REGELMÄSSIGE UNTERSUCHUNG

Der nächste Bericht wird Anfang des Jahres 2017 erscheinen. Längerfristiges Ziel ist es, den traditionellen Jahreswirtschaftsbericht und den Jahreswohlstandsbericht zu einer neuen Berichtsform zu verschmelzen. Um eine neue Form gesellschaftlicher Berichterstattung zu etablieren, muss die Datenerhebung und statistische Erfassung der Indikatoren in Zukunft auch von offizieller Seite unterstützt und weiterentwickelt werden. Wir laden alle ein, gemeinsam mit uns an der Nutzung und Weiterentwicklung dieses neuen Wohlstandsberichts mitzuarbeiten. Ihre Anregungen, Kommentierungen und Kritik sind uns wichtig.

LETZLICH GEHT ES DARUM, ETWAS ZU VERÄNDERN

Die Industrienationen haben in den vergangenen Jahrzehnten kein gutes Beispiel abgegeben. Der Raubbau an der Natur, die Überforderung des Planeten, die Ressourcenverschwendung und Zerstörung der Artenvielfalt sind eine mehr als schlechte Blaupause für die wirtschaftliche Entwicklung aufstrebender Länder und Regionen. Das muss sich ändern. Es geht um die ökologische und soziale Qualität des Wirtschaftens. Wie ein Baum, dessen Größenwachstum beendet ist. Alte Zweige sterben ab, neue wie Umwelttechnik, ökologische Landwirtschaft, Gesundheit und Pflege treiben aus. Technische Innovationen sind dafür relevant. Das alleine wird nicht reichen. Es geht auch um unser Verhalten. Weniger ist mehr: Das gilt nicht nur für das Wirtschaften, sondern auch für jeden Einzelnen. Wachstumszwänge müssen wir überwinden. „Höher, schneller, weiter“ ist ein schlechtes Motto, wenn es um nicht-nachhaltiges Wachstum geht.



MEHR **SCHUTZ** FÜR **GEFLÜCHTETE** **FRAUEN** UND **KINDER**

MEHR SCHUTZ FÜR GEFLÜCHTETE FRAUEN UND KINDER!

Das im Februar beschlossene Asylpaket II der Bundesregierung weist erhebliche Mängel beim Schutz derer auf, auf denen unser Fokus liegen sollte: den Kindern, Jugendlichen und Frauen. Es fehlen flächendeckende Schutzstandards in Flüchtlingsunterkünften. Dies verstößt nicht nur gegen die Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie, sondern auch gegen die UN-Kinderrechtskonvention.

Häufig leben Mädchen und Jungen in Unterkünften in einer völlig kinderfeindlichen Umgebung. Nach der langen und beschwerlichen Flucht brauchen sie aber mehr: Räume mit Spiel-, Lern und Bewegungsmöglichkeiten und geschultes Personal, das die Ängste und Sorgen der Kinder versteht und ihnen helfen kann. Die im Sozialgesetzbuch vorgesehene Betriebserlaubnispflicht für Einrichtungen, in denen Kinder betreut werden oder Unterkunft erhalten, gilt nicht für Flüchtlingsunterkünfte. Die in diesem Paragraphen über Jahre der leidvollen Erfahrung errungenen Regeln gelten also nicht für Flüchtlingskinder. Aber Kinderschutz muss für Alle in unserem Land gelten – hier darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden! Auch Frauen sind nicht ausreichend vor (sexualisierter) Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen geschützt.

Wir hatten schon im vergangenen November einen entsprechenden Antrag im Bundestag eingebracht (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/066/1806646.pdf>).

Das Bundesfamilienministerium hat immerhin versucht, Gewaltschutzkonzepte bundesweit zu etablieren. Dieses Vorhaben wurde in den Verhandlungen zum Asylpaket II

allerdings von der Union durchkreuzt. Das Bundesinnenministerium weigert sich weiterhin, sich für den besseren Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften einzusetzen. Mit einem Brief an das Innenministerium, der den dringenden Bedarf von Schutzmaßnahmen betont, hat das Ministerium von Frau Schwesig Mitte März erneut einen Versuch unternommen, an die Vernunft von Herrn de Maizière zu appellieren. Wie es aussieht, ohne Erfolg. Jetzt ist der Moment zu handeln, nicht morgen oder übermorgen. Wir brauchen nun endlich Taten, denn jeder Tag ohne Schutz für Kinder und Frauen und ohne Schritte hin zu ihrer Integration ist einer zu viel.

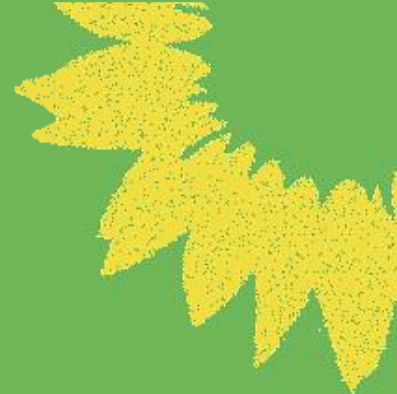
ES GIBT ALTERNATIVEN ZUM BREXIT

Bis mindestens Ende Juni wird uns das Thema „Brexit“ auf Trab halten.

Auch ich gehöre zu jenen, die sich darüber geärgert haben, dass David Cameron, warum auch immer, das Referendum über den Verbleib Großbritanniens in der EU angezettelt hat. Insgeheim habe ich mir gedacht: „Sollen die Briten halt austreten, wenn es ihnen in oder mit der EU nicht passt.“

Aber die ebenso krisengeplagte wie international geforderte Union kann sich keinen „Brexit“ und alles, was an Auflösungserscheinungen womöglich dann sonst noch käme, leisten. Also sollten wir die britischen Forderungen einbetten in die grundsätzliche Debatte über die Zukunft der EU und ihrer Zuständigkeiten, die ja auch jenseits von London seit längerem geführt wird. Denn manches von dem, was Cameron verlangt, treibt auch andere um.

Überdies gibt es berechtigte Kritikpunkte an Abläufen



in der EU, die auf Camerons aktueller Wunschliste überraschenderweise gar nicht mehr vorkommen: dass zum Beispiel das EU-Haushaltsverfahren wenig flexibel und ein auf sieben Jahre angelegter Finanzrahmen nicht zeitgemäß ist, sondern an Planwirtschaft erinnert.

Wenn es Cameron wirklich um einfachere, schlankere Prozesse in Europa ginge, dann sollte er sich auch beim Thema Budget ehrlich machen: Denn gerade die Briten beharren auf ihren starren Haushaltserregenschaften aus den 70ern!

Auch im EU-Binnenmarkt klaffen noch Lücken, gerade im Dienstleistungsbereich. Auch wir Deutschen haben immer noch Hürden durch Berufsordnungen oder Meisterbriefe, die manche unserer Partner als diskriminierend erachten. Hier gibt es einen Bedarf an höherer gegenseitiger Anerkennung, der sich uns Europäern gemeinsam stellt – gerade auch angesichts hunderttausender Flüchtlinge, die wir in unsere Arbeitsmärkte integrieren wollen.

Großbritannien hat sich bereits 1992 in Maastricht ein „Opt-Out“, eine Extrabehandlung, vertraglich zusichern lassen, was eine Euro-Mitgliedschaft und Bestimmungen der Sozialcharta betrifft. Gleiches gilt für Schritte, die zur langfristigen Stabilisierung des Euro notwendig sind. Interessanterweise hat Cameron keinen einzigen Bereich der aktuellen EU Kompetenzen gefunden, den er gerne wieder komplett auf die nationale Ebene verlagern möchte. Ein „weniger“ an Europa möchte Cameron also eigentlich nicht.

Last but not least: die Forderung nach Beschränkungen der Freizügigkeit. Großbritannien arbeitet bei sozialen Leistungen stärker als andere EU-Länder mit „in work“ benefits – die also an einen britischen Arbeitsvertrag geknüpft sind; dazu gehören auch „tax credits“, die be-

sonders einkommensschwache Beschäftigte stärken. Aber soll man deswegen wirklich der Diskriminierung am Arbeitsmarkt Vorschub leisten? In Deutschland würde dies Einigen passen, die seit längerem Parolen wie „kein Kindergeld für osteuropäische ArbeitnehmerInnen“ schwingen.

Die EU-Partner wollen Cameron jetzt zugestehen, das Kindergeld für nicht in Großbritannien lebende Kinder von EU-Ausländern an den Lebenshaltungskosten im Heimatland auszurichten. Und prompt verkündete die Bundeskanzlerin, in Sachen Kindergeld auch für Deutschland dies zu prüfen. Dies darf dann aber keine Einbahnstraße sein. Wer das Kindergeld an die Lebenshaltungskosten im anderen Land koppeln will, muss auch berücksichtigen, dass es Staaten mit einem noch höheren Standard gibt als bei uns – für deren Angehörige Deutschland dann auch höhere Zahlungen leisten müsste. Außerdem dürfte nicht diskriminiert werden: Also auch alle Kinder von Deutschen, die nicht in Deutschland ihren momentanen Wohnort haben und in einem anderen Land der EU studieren, müssten das Kindergeld angepasst bekommen. Die Koalition wird darlegen müssen, wie sie dies alles handhaben will. Die Avancen gegenüber London lassen in der Praxis schon heute vor allem eines befürchten: viel Bürokratie.



VERANTWORTUNGSVOLLE FRIEDENSPOLITIK IN UNFRIEDLICHEN ZEITEN

VERANTWORTUNGSVOLLE FRIEDENSPOLITIK IN UNFRIEDLICHEN ZEITEN: VON SYRIEN BIS MALI

Am 13. März 2016 haben viele Menschen in Baden-Württemberg uns Grünen ihr Vertrauen für die nächsten 5 Jahre geschenkt. Es war ein schöner grüner Wahlerfolg: Für unseren Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, für unsere Frau- und Mannschaft in der Partei, Fraktion und im Kabinett, für unsere Landtagskandidat*innen und Wahlkämpfer*innen. Vielen lieben Dank für euren großartigen Einsatz und die tollen Veranstaltungen und Besuche, die ich im Rahmen des Wahlkampfes bei euch erleben durfte!

Die Wähler*innen haben mit ihrem Kreuz bei den Grünen für eine menschliche und verantwortungsvolle Politik gestimmt und Hass und Populismus eine klare Absage erteilt. Genau diese Haltung war auch schon in den Wochen des Wahlkampfes vielerorts zu spüren. Nicht nur wegen des grünen Rekordergebnisses und dem großen Zuspruch war das einer der schönsten Wahlkämpfe, den ich mitmachen durfte.

Das Interesse der Menschen bei den Veranstaltungen zu Fluchtursachen hat mich sehr bewegt und beeindruckt. Viele beschäftigt in diesen Tagen, was wir eigentlich tun können, damit in Zukunft weniger Menschen gezwungen sind, ihre Heimat, ihre Freunde und Verwandte verlassen zu müssen. Wir Grüne setzen uns zur Bekämpfung der Fluchtursachen für eine verantwortungsvolle Friedens- und Sicherheitspolitik, Menschenrechte, mehr Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit, eine ehrgeizige Klimapolitik sowie eine gerechte und faire Außenhandelspolitik ein. Was absolut nicht zur Bekämpfung von Fluchtursachen beiträgt, sind Waffen-deals mit Ländern in Krisenregionen und Ländern, in denen Menschenrechte systematisch verletzt werden. Vielfach kam bei den vielen Veranstaltungen aber auch die Gretchenfrage auf, wie wir Grüne es denn jetzt eigentlich mit den Militäreinsätzen halten und ganz konkret natürlich auch die beiden aktuellsten Entscheidungen zu Mali und Syrien im Bundestag.

BUNDESWEHREINSÄTZE: VERANTWORTUNGSVOLL ENTSCHIEDEN

Weder das leichtfertige „Ja“ von Union und SPD, noch das reflexartige „Nein“ der Linkspartei werden den schwierigen Abwägungen gerecht, wann und unter welchen Umständen die Bundeswehr eingesetzt werden darf und sollte. Wir Grüne machen uns diese Entscheidungen wahrlich nicht einfach, sondern wägen in jedem Einzelfall sehr sorgfältig ab. Dabei führen uns die Auslandseinsätze der letzten Jahre deutlich vor Augen: Es ist große Skepsis geboten, der Beitrag militärischen Eingreifens zur Befriedung und Beendigung eines Gewaltkonfliktes ist unter den besten Bedingungen nur sehr begrenzt. Allzu oft trägt es unter Umständen, auch wenn die Absichten gut waren, zu noch mehr Gewalt bei. Die großen Militäreinsätze im Irak, in Libyen und Afghanistan sind gescheitert. Gleichzeitig gab es in den letzten Jahren auch einige erfolgreiche Missionen, die nicht so viel öffentliche Beachtung erfahren haben. Es waren vor allem die Friedensmissionen der Vereinten Nationen, die in der Regel eine zivile, polizeiliche und militärische Komponente haben und so geeignet sind, an den Ursachen der Konflikte anzusetzen. Oft tragen diese Einsätze dazu bei, die Zivilbevölkerung zu schützen, haben Staatsaufbau und Menschenrechte als zentrale Aufgabe und vermitteln zwischen den Konfliktparteien.

Schon nach der rot-grünen Regierungszeit haben wir Grüne in einem breiten Diskussionsprozess Kriterien entwickelt, anhand derer wir noch heute die schwierigen Entscheidungen für oder gegen Auslandseinsätze diskutieren: Militäreinsätze sind das äußerste Mittel, sie müssen durch ein politisches Gesamtkonzept eingeehgt werden und dem Primat des Zivilen folgen, das die Konfliktursachen angeht. Sie brauchen eine solide und breite völkerrechtliche Legitimation und das Risiko, dass sie zusätzlichen Schaden anrichten könnten, muss sehr gering sein. Zudem müssen klare und erreichbare Ziele definiert werden, ebenso sollte es die Vorstellung von einer Exit-Strategie geben.

NEIN ZU KOALITIONEN DER WILLIGEN IN SYRIEN UND IM IRAK

Alle sind sich einig, dass man Terrororganisationen wie den sogenannten Islamischen Staat (Daesh) nur politisch besiegen kann. Als Reaktion auf die grausamen Anschläge im November 2015 in Paris, die auch uns Grüne ebenso wie die aktuellen Attentate in Belgien zutiefst erschüttert haben, hat die schwarz-rote Bundesregierung die Beteiligung der Bundeswehr am Krieg einer höchst fragwürdigen Koalition der Willigen gegen Daesh beschlossen. Auch wenn die Solidarität mit Frankreich natürlich ein wichtiges und gewichtiges Argument ist und man Daesh militärisch auch bekämpfen sollte, kann das allein nicht die Beteiligung Deutschlands an diesem Krieg rechtfertigen.

Die Situation in Syrien und auch im Irak hat sich in den vergangenen Jahren immer weiter verschärft. Die Menschen in Syrien leiden nach wie vor unter der Schreckensherrschaft des Assad-Regimes und der Gewalt der Terroristen, während eine Vielzahl von Staaten mit widersprüchlichen Interessen dort ihre Machtspiele ohne Rücksicht auf die Bevölkerung austrägt. Wir haben dieses Mandat abgelehnt, weil eine eindeutige völkerrechtliche Legitimation, klar definierte Ziele und ein schlüssiges politisches Gesamtkonzept fehlen. Vor diesem Hintergrund war das Mandat der Bundesregierung gefährlich vage. In der Koalition der Willigen gibt es, wie in der Bundesregierung, auch große Widersprüche in der zentralen Frage, wie man mit dem Assad-Regime umgehen soll. Auch konnte die Bundesregierung uns nicht sagen, wie und von wem die von deutschen Aufklärungsflugzeugen gesammelten Informationen genutzt werden und wie sichergestellt werden soll, dass sie beispielsweise nicht durch die Türkei bei ihrem Krieg gegen die Kurd*innen missbraucht werden können. Vielmehr muss der in Genf wiederangelaufene politische Prozess stärker unterstützt werden und man sollte viel stärker parallel die politischen, wirtschaftlichen sowie sozialen Ursachen der Radikalisierung und des Terrors bekämpfen. Dabei ist die Versöhnung zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen von größter Bedeutung, denn auch Terrororganisationen wie Daesh

nutzen diese Gräben immer wieder für ihre Propaganda- und Rekrutierungsmaschinerie aus.

JA ZUR VN-FRIEDENSMISSION IN MALI

Die VN-Friedensmission MINUSMA im Norden Malis hingegen zeigt, unter welchen Umständen der Einsatz von militärischen Mitteln Aussicht auf Erfolg haben kann. Eine Garantie für ein Gelingen gibt es jedoch nie. Nach Jahren der Gewalt konnte dort im Sommer letzten Jahres durch Vermittlung der MINUSMA auf mühsamen Wege endlich ein Friedensabkommen erzielt werden, gleichzeitig hat diese Mission zum Schutz der Zivilbevölkerung beigetragen. Nun muss die Einhaltung und Überwachung dieses Friedensabkommens gesichert werden, um Verstöße unparteilich aufzuklären. Doch nur einige westliche Staaten wie Deutschland verfügen über die entsprechenden Aufklärungssysteme, die dies gewährleisten können. Gleichzeitig hat dieser Einsatz keine Befugnisse zur militärischen Terrorbekämpfung. Damit die Menschen in Mali eine Chance auf Entwicklung, Frieden und Sicherheit haben, muss das vereinbarte Friedensabkommen zügig und nachhaltig umgesetzt werden.

Im Gegensatz zur Koalition der Willigen in Syrien und im Irak hat MINUSMA nicht nur eine klare völkerrechtliche Legitimation, sondern folgt einem politischen Gesamtkonzept für den Wiederaufbau und die Stabilisierung des Landes. So sind die Risiken geringer und die Erfolgsaussichten größer.

Wer unter einer größeren Verantwortung Deutschlands in der Welt die Ausweitung von Militäreinsätzen versteht, wie Frau von der Leyen es offensichtlich tut, und leichtfertig immer neue Bundeswehrmissionen fordert, hat aus der Vergangenheit nichts gelernt. Die deutsche Außenpolitik müsste dagegen viel früher und engagierter handeln. Man müsste mit zivilen und diplomatischen Mitteln dazu beitragen, dass Konflikte nicht gewaltsam eskalieren und wir uns am Ende nur noch die schwierige Frage stellen können, ob man jetzt mit Militär eingreifen sollte oder nicht.



GLYPHOSAT: ETAPPENSIEG MIT PAUKENSCHLAG

GLYPHOSAT: ETAPPENSIEG MIT PAUKENSCHLAG – WIE GEHT ES WEITER?

Die für Anfang März geplante Abstimmung der EU-Mitgliedsstaaten zur Wiedezulassung des Pflanzvernichters Glyphosat ist geplatzt. Ein kleiner Sieg der Vernunft. Und ein großer Erfolg für uns und alle anderen, die seit Monaten intensiv die glyphosatkritische Debatte mitgestalten. Unsere Beharrlichkeit gegen die Phalanx der Verharmloser hat sich ausgezahlt. Dieses Ergebnis kommt einem kleinen Erdbeben im ansonsten beschaulichen Zulassungswesen gleich.

Noch Ende Februar wurde unser Antrag gegen die übereilte Neuzulassung zum jetzigen Zeitpunkt von CDU/CSU und SPD im Bundestag ganz nonchalant niedergestimmt. Motto: nach dem 7. März ist das Ganze durch und dann ist Ruhe. Doch dann bekamen etliche Mitgliedsstaaten, auch durch intensive Informationsaktivitäten von Grünen und Umweltverbänden, doch noch kalte Füße. So erklärten kurz vor der Sitzung in Brüssel die Umweltministerinnen aus den Niederlanden, Italien und Frankreich, dass sie mit Nein stimmen beziehungsweise eine Verschiebung fordern würden. Sieben weitere Staaten enthielten sich in der Probeabstimmung, darunter ausgerechnet auch Deutschland.

MINISTER SCHMIDT DARF NICHT ZUSTIMMEN

Dass der Vertreter von Agrarminister Schmidt nicht zustimmen konnte, ist besonders bemerkenswert. Schließlich stammt die gesamte Risikobewertung, auf der die Neuzulassung beruhen würde, von „seiner“ Behörde, dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR). Doch Umweltministerin Barbara Hendricks hatte ein Veto eingelegt. Ihre Bedenken werden bestärkt durch eine Untersuchung des Umweltbundesamtes, die eben erst eine steigende Belastung der Bevölkerung durch den zunehmenden Glyphosateinsatz gezeigt hatte. Das dem Landwirtschaftsministerium unterstellte Julius-Kühn-Institut hatte bereits im November aufgezeigt, dass es der deutschen Landwirtschaft auch mit viel weniger

Glyphosat wirtschaftlich gut gehen könnte. Warum steht die CDU/CSU so felsenfest hinter dem hoch umstrittenen Wirkstoff? Hat das mit den engen Verbindungen zur Industrie zu tun? Die Rolle des BfR wirft Fragen auf. Es stellte Glyphosat bereits 2013 und erneut 2015 einen Persilschein aus – der nun von den anderen Mitgliedsstaaten vorläufig einkassiert wurde. Dabei hatte die Bundesregierung in den letzten Monaten stets betont, dass sämtliche EU-Staaten vollständig hinter der deutschen Ungefährlichkeitsbewertung stünden, Widerstand also zwecklos sei. BfR-Präsident Andreas Hensel keilte kürzlich in einem Spiegel-Interview mit haarsträubenden Äußerungen gegen Glyphosatkritiker und angeblich ungebildete Verbraucher. Minister Schmidt hat jetzt immerhin erstmals ein Privatanwender-Verbot in Aussicht gestellt, das die Hersteller ihm auch ganz generös zugestehen würden, wie sie sogleich verkündeten.

WIDERSPRUCH AUS DEM EUROPAPARLAMENT

Ein erneuter Glyphosat-Abstimmungsversuch wird im Mai erwartet. Es bleibt spannend, ob EU-Kommission und Mitgliedsstaaten einen mehrheitsfähigen Kompromiss ausgehandelt bekommen. Ende Juni läuft die geltende Zulassung aus. Mitte April wird das Europäische Parlament (EP) über einen Widerspruch zur Neuzulassung von Glyphosat abstimmen. Es ist offiziell nicht involviert, doch die Kritik aus allen Fraktionen kann EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis kaum ignorieren. Außerdem muss er erklären, warum er wichtigen Bewertungsschritten vorgreifen will. Das gemeinsame Expertenkomitee von FAO und WHO (JMPR) will im Mai eine Neubewertung von Glyphosat vorlegen. Bisher waren sich JMPR und BfR bei Glyphosat immer einig, was kaum verwunderlich ist, sitzen doch die Glyphosat-Bewerter des BfR in Personalunion auch im JMPR. Aber im Streit um die Krebsgefahr wurde das JMPR zu einer Neueinschätzung verdonnert. Und die Europäische Chemikalienagentur ECHA wird Glyphosat umfassend auf seine möglichen krebserregenden, erb-

gutverändernden und fortpflanzungsschädlichen Eigenschaften untersuchen. Solange die laufenden Bewertungsverfahren auf EU- und UN-Ebene nicht abgeschlossen sind, solange Zweifel an der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Glyphosat fortbestehen und solange keine ausreichenden Maßnahmen und Beschränkungen zum Schutz von Umwelt und Gesundheit auf EU-Ebene verankert werden, darf es keine Neuzulassung für die nächsten 15 Jahre geben. Wir werden das Zulassungsverfahren parlamentarisch und außerparlamentarisch weiter intensiv kritisch begleiten. In den nächsten Tagen erwarten wir die Antwort auf eine Kleine Anfrage zum weiteren Verfahren, zur Position der Bundesregierung und zum Ressortstreit zwischen Schmidt und Hendricks.

WO GENTECHNIK DRIN IST, MUSS AUCH GENTECHNIK DRAUFSTEHEN

Wo Gentechnik drin ist, muss auch in Zukunft Gentechnik draufstehen. In den vergangenen Jahren wurden neue molekularbiologische Techniken entwickelt. Offen ist, ob die daraus gewonnenen Organismen rechtlich als „genetisch verändert“ gelten. Die EU-Kommission hat eine grundsätzliche Einschätzung schon mehrfach verschoben, jetzt soll sie bis zum Sommer kommen. Deutsche Behörden haben versucht, voreilig Fakten zu schaffen, etwa durch die eigenmächtige Zulassung des sogenannten „Cibus“-Rapses. Die Menschen müssen aber auch künftig selbst entscheiden können, ob sie derartige Produkte wollen oder nicht. Würden die neuen Verfahren nicht als Gentechnik eingestuft, dürften sie ohne jede Risikoprüfung auf den Markt. Das mag gut für die Konzerne sein, es ist auf jeden Fall schlecht für Menschen, Umwelt und alle Anbieter gentechnikfreier Produkte. Ich habe zusammen mit Martin Häusling MdEP ein Positionspapier dazu verfasst: <http://gruenlink.de/14tv>.

TTIP: KNACKPUNKT LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSTANDARDS

Wird TTIP am Ende an der US-Landwirtschaft scheitern? Agrarminister Tom Vilsack ließ jetzt durchblicken, dass es dazu kommen könnte, wenn es kein Entgegenkommen der Europäer etwa in Sachen Gentechnik und regionale Herkunftsbezeichnungen gebe. Dass TTIP für unsere qualitätsorientierte Land- und Lebensmittelwirtschaft keine Chance, sondern eine Gefahr ist, hat auch eine neue Studie des Verbands UnternehmensGrün gezeigt. Landwirtschaft und Lebensmittel müssen deshalb von den TTIP-Verhandlungen ausgenommen werden. „TTIP und Landwirtschaft“ ist auch das Thema einer neuen Kleinen Anfrage, die wir gerade eingebracht haben.

WAS TUT SICH BEIM TIERSCHUTZ: NICHT VIEL!

Immer noch werden mehr als 42 Mio. männliche Küken pro Jahr in Deutschland getötet. Als Nachkommen von auf Höchstleistungen gezüchteten Legehennen können sie naturgemäß nicht zur Eierproduktion verwendet werden und setzen als Masthähnchen zu wenig Fleischmasse an. Daher werden sie kurz nach dem Schlupf in einer Häckselmaschine zerkleinert oder mit Kohlendioxid erstickt. Diese ethisch höchstbedenkliche Vorgehensweise soll wirtschaftliche Verluste vermeiden. In unserem aktuellen Antrag „Männliche Eintagsküken leben lassen“ fordern wir die Bundesregierung und die große Koalition erneut dazu auf, diese Praxis zu beenden und die Lücke im Tierschutzgesetz zu schließen und für rechtliche Klarheit zu sorgen. Alternativen wie die Zucht von „Zweinutzungsrasen“, die ausreichend Eier legen und für die Mast geeignet sind, müssen stärker gefördert werden. Beim neuen Bundesjagdgesetz ist es grundsätzlich richtig, dass vieles erstmals bundeseinheitlich geregelt werden soll. Ein reiner Jagd-Teilnahmenachweis sagt aber rein gar nichts über die Zielfähigkeit des Jägers aus – und kann daher auch kein Tierleid durch schlechte Treffer verhindern. Hier muss Minister Schmidt unbedingt noch nachbessern.



VIEL **STRASSE**, WENIG **SCHIENE**

BUNDESVERKEHRSWEGEPLAN 2030: VIEL STRASSE, WENIG SCHIENE FÜRS LÄNDLE

Nach einem Jahr Verzögerung hat das Bundesverkehrsministerium den Entwurf für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) vorgelegt. Die Vorgehensweise für die Erstellung des Werkes weist nach grüner Überzeugung zahlreiche fachliche Mängel auf. So werden Kosten häufig deutlich zu gering angesetzt und Umweltauswirkungen nicht hinreichend berücksichtigt. Es wurde versäumt, ein überregional relevantes Verkehrsnetz zu definieren, auf dem notwendige Maßnahmen prioritär umgesetzt werden. Verkehrs- und umweltpolitische Ziele wie beispielsweise die Verlagerung von mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene werden mit dem BVWP überhaupt nicht verfolgt. Bei den Schienenprojekten gibt es leider gerade in Baden-Württemberg traurige Überraschungen und es fehlt ein konsequentes Bekenntnis zum Deutschland-Takt. Selbst die in den beiden höchsten Dringlichkeitsstufen „Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung“ und „Vordringlicher Bedarf“ eingestuften Infrastrukturvorhaben sind nicht alle bis 2030 finanzierbar.

STRASSEN: MEHR ALS NÖTIG

Der Alaufstieg an der A 8 wurde vom Land mit hoher Dringlichkeit angemeldet und wird vom Bundesverkehrsministerium als bereits fest disponiert betrachtet. Anders sieht es mit dem Nordoststring Stuttgart aus. Überwiegend aus ökologischen Gründen wurde er aus dem letzten BVWP gestrichen und vom Land für den neuen Plan nicht angemeldet. Und doch taucht die vierspurige autobahnähnliche Straße im Entwurf für den neuen BVWP im „Weiteren Bedarf“ auf. Damit dürfte sie keine Realisierungschance haben. Für diejeni-

gen CDU-Politiker, die sich massiv für diese Straße eingesetzt haben, ist es dennoch ein „Erfolg“ – allerdings zu Lasten der Fachlichkeit des BVWP. Von uns hingegen begrüßt wird der Ausbau der B 27 zwischen Aichtal und Echterdinger Ei. Er wird vom Bundesministerium für den „Vordringlichen Bedarf“ vorgeschlagen. Eine Teillösung könnte sich für Geislingen abzeichnen, das durch die B 10, die mitten durch die Stadt hindurchführt, hoch belastet ist. Das Bundesverkehrsministerium möchte die Einstufung des Abschnitts B 10 Gingen-Ost bis Geislingen-Mitte in den Vordringlichen Bedarf. Der Abschnitt Geislingen-Mitte bis Geislingen-Ost soll nur in den Weiteren Bedarf (WB) eingestuft werden. So wird in absehbarer Zeit vermutlich keine durchgängige Lösung kommen. Ein Riesenergebnis ist die Gesamtumfahrung der B 29 von Röttingen bis hinein ins bayerische Nördlingen. Das Land Baden-Württemberg hat diese Straße durch die Naturlandschaft Härtsfeld aus ökologischen Gründen nicht für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Das Bundesministerium möchte aber eine Einstufung in den Vordringlichen Bedarf. Hier haben eindeutig politische Einflüsse gewirkt. Übereinstimmung besteht hingegen zwischen dem Land, den Grünen vor Ort und dem Bundesverkehrsministerium beim Freiburger Stadttunnel. Er soll hoch priorisiert werden, um eine Verkehrsentlastung zu bewirken und städtebauliche Ideen umsetzbar zu machen. Frieden zwischen Grün im Land und Schwarz im Bund herrscht auch bei einigen Autobahnprojekten.

SCHIENE: WENIGER ALS DAS NOTWENDIGE

Für die Elektrifizierung der Südbahn zwischen Ulm und Friedrichshafen konnte nach längerem Versteckspiel des Bundes vor kurzem ein Finanzierungsvertrag mit dem Land unterzeichnet werden. Der Bund schlägt nun eine

Einstufung in den Vordringlichen Bedarf vor. Das ist nur logisch. Dass eine Elektrifizierung gleich bis Lindau vorgesehen wird, ist sehr positiv. Das war es dann aber leider auch schon weitgehend mit positiven Meldungen aus dem Schienenbereich. Für die Murrbahn zwischen Stuttgart über Backnang nach Nürnberg hat das Land den zweigleisigen Ausbau von Backnang bis Schwäbisch Hall-Hessental beantragt. Der Bundesverkehrsminister sieht dieses Projekt lediglich für den „potentiellen Bedarf“ vor. Noch schlimmer kommt es für die Brenzbahn, die Ulm über Heidenheim mit Aalen verbindet, sowie für die Zollernbahn zwischen Tübingen über Albstadt und Sigmaringen bis Kießlegg und außerdem die Hochrheinbahn und die Bodenseegürtelbahn von Basel über Singen und Radolfzell nach Friedrichshafen. Der Bund will alle diese Strecken, die überwiegend eingleisig und nicht elektrifiziert sind, überhaupt nicht berücksichtigen. Hier droht der völlige Stillstand! Richtig ärgerlich ist, dass selbst die Gäubahn, die Stuttgart mit Zürich verbindet, lediglich für den „potentiellen Bedarf“ vorgesehen wird. Das Land hat den Bau von Doppelspurabschnitten an der teilweise eingleisigen Strecke für den Bundesverkehrswegeplan gefordert. Die Gäubahn ist als Teil des Transeuropäischen Eisenbahnnetzes (TEN) von überragender Bedeutung. Noch dazu ist der Bund durch eine vertragliche Verpflichtung mit der Schweiz zum Ausbau verpflichtet. Das Planfeststellungsverfahren läuft aktuell. In zahlreichen Fällen der Schienenwege besteht also Korrekturbedarf!

WIE GEHT ES MIT DER BUNDESVERKEHRSWEGEPLANUNG WEITER?

Am 21. März startete die sechswöchige Anhörungsphase. Bürger*innen und Verbände können sich online zu einzelnen Projekten oder auch der Bundesverkehrs-

wegeplanung insgesamt äußern. Der BVWP soll noch in diesem Jahr vom Bundeskabinett verabschiedet werden. Der Bundestag entscheidet nicht über den BVWP, sondern über die daraus abgeleiteten Ausbaugesetze und schafft mit der Haushaltsplanung den Rahmen für die Finanzierung.

Als Grüne Bundestagsfraktion setzen wir uns für echte und bürgernahe Beteiligung ein. Daher laden wir am 8. April zu unserer Regionalkonferenz in Ulm ein. Gemeinsam wollen wir vor Ort den BVWP-Entwurf diskutieren und über Beteiligungsmöglichkeiten informieren. Ich werde als Vortragender und als Ansprechpartner nicht nur an diesem Termin gerne zur Verfügung stehen. Außerdem weise ich darauf hin, dass viele der oben aufgeführten Verkehrsprojekte auf meiner Homepage www.matthias-gastel.de näher erläutert werden.

ARBEITSBEDINGUNGEN IM FERNBUSVERKEHR

Im Fernbusverkehr haben die Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeiten 2015 deutlich zugenommen. Dies geht aus einer aktuellen Kleinen Anfrage der grünen Bundestagsfraktion hervor:

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/078/1807817.pdf>

Das Interesse der Bundesregierung an diesem Missstand ist gering. Genauere Untersuchungen der Gründe sind ebenso Fehlanzeige wie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation. Nötig wären eine konsequentere Ahndung und Sanktionierung von Verstößen sowie die Vereinheitlichung der Kontrollen von Bund und Ländern. Denn mit der Gesundheit der Beschäftigten und der Sicherheit der Fahrgäste spielt man nicht.



FUKUSHIMA UND TSCHERNOBYL: **NICHTS GELERNT IN EUROPA?**

FÜNF JAHRE FUKUSHIMA, 30 JAHRE TSCHERNOBYL - NICHTS GELERNT IN EUROPA?

Wer würde schon gern in ein Flugzeug steigen, das die vom Hersteller vorgesehene Lebensdauer um zehn oder zwanzig Jahre überschritten hat und längst keine Neuzulassung mehr bekäme? Genau das wollen in Europa AKW-Betreiber, Regierungen und die notorisch AKW-hörige EU-Kommission: Dutzende Altreaktoren sollen weit über das ursprüngliche Verfallsdatum hinaus laufen, ohne neue Genehmigungsverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung, trotz zunehmendem Komponentenversagen und unbehebbarer Design-Defiziten. Der sogenannte Langzeitbetrieb ist der Inbegriff der nuklearen Unvernunft, fünf Jahre nach Fukushima steuert Europa damit ungebremst auf den nächsten großen Störfall zu.

Anstatt die Lehre aus Fukushima zu ziehen, setzt Europa den bisherigen Irrweg fort. Denn kaum ein Land zog so wie Deutschland bislang ernsthafte Konsequenzen aus der japanischen Atomkatastrophe. Es begann damit, dass die AKW-Stresstests nach dem GAU nicht die entscheidende Auslegung und Störfallsicherheit untersuchten, sondern die neu ersonnene „Robustheit nach Cliff-Edge-Effekten“. Bleiben wir beim Bild des Flugzeugs: Sie untersuchten nicht das Absturzrisiko der Flugzeuge, sondern wie viele Fallschirme und Schwimmwesten an Bord sind.

DIE RISIKEN AN UNSEREN GRENZEN

2012 begann die mittlerweile breit bekannte Ignoranz der belgischen Atomaufsicht bei zwei Reaktoren mit Materialschwächen an der Kernkomponente - oder dras-

tischer ausgedrückt: mit Löchern im Herzen des Reaktors. Völlig unverständlich die darauf folgende Ignoranz der Schweizer Atomaufsicht. Im Wissen um die belgischen Probleme hielt sie beim AKW Beznau 1 trotz unvollständiger Bauunterlagen unverzügliche Ultraschallprüfungen für unnötig, und so lief das älteste AKW der Welt drei Jahre mit ähnlichen Rissen im Reaktordruckbehälter weiter.

An unseren Grenzen ballt sich das Risiko:

- Fessenheim, ältestes und störanfälligstes AKW Frankreichs, zu dünnes Fundament, Erdbebengefahr, Überschwemmungsgefahr, unzuverlässige Notstromversorgung, direkt an der Grenze, meistens Westwind Richtung Baden.
- Cattenom, Frankreich, unzureichend gegen Erdbeben und Überflutung ausgelegt, Vermaschung von Sicherheitssystemen, nicht nachrüstbar, 58 km bis Saarbrücken.
- Leibstadt, Schweiz, Reaktortyp ähnlich den Fukushima-Reaktoren ohne zweiten Kühlkreislauf, durchbohrtes Containment (was fünf Jahre niemandem auffiel), 51 km bis Freiburg.
- Beznau, Schweiz, ältestes AKW der Welt, reduzierte Sicherheitsmargen, Korrosionsschäden am Sicherheitsbehälter, 11 km bis Waldshut.
- Temelin, Tschechien, Schweißnähte von schlechter Qualität, schlampige Dokumentation, 95 km bis Passau.
- Tihange, Belgien, Risse im Reaktordruckbehälter in Block 2, 65 km bis Aachen.

Es gibt mehr als ein Gutachten von profilierten deutschen Sicherheitsexperten, die den französischen Grenzmeilern Fessenheim und Cattenom verheerende Urteile



ausstellen: Verstoß gegen die europäischen Mindestanforderungen, keine ausreichende Störfallsicherheit. Die Meiler müssten sofort vom Netz!

WAS SCHNELL DIE SICHERHEIT VERBESSERN KANN

Endgültig lässt sich dieses Risiko nur durch einen europäischen Atomausstieg ausräumen. Bis dahin gibt es aber realistische und wirksame Verbesserungsmöglichkeiten, die Bundesregierung könnte die Initiative ergreifen. Mit bereits vorhandenen Rechtsgrundlagen ließe sich ein Mehr an Sicherheit schnell erreichen, indem man ihr bislang ungenutztes Potenzial ausschöpft und sie angemessen aktualisiert. Konkrete Beispiele für das ungenutzte Potenzial: Langzeitbetrieb gemäß Espoo-Abkommen nicht ohne Genehmigung und grenzüberschreitende Beteiligung, in den bilateralen Atomkommissionen fortan systematischer Austausch der wichtigsten Unterlagen und Gutachten statt nur zu reden. Kein Land käme auf die Idee, die jeweilige nationale Atomaufsicht mündlich zu praktizieren, doch bei grenznahen Anlagen gelten knappe Auskünfte seit den Siebzigern als das Maß der Dinge, obwohl die Verträge mehr hergeben. Redlichkeit und Expertise der Fachebene bleiben so ungenutzt. Drittens gemäß Aarhus-Konvention mehr Mitsprache der Öffentlichkeit bei wesentlichen Entscheidungen, zum Beispiel vor dem Wiederanfahren nach ungeplanten Stillständen von länger als einem halben Jahr.

Auf EU-Ebene muss novelliert werden, was die Vernunft gebietet: seriöse Atomhaftungsvorschriften einführen und in der Nuklearsicherheitsrichtlinie das Notwendige

und nicht das Machbare verlangen. Reelle Verbindliche Mindeststandards würden schnell zur Abschaltung der gefährlichsten Altmeiler führen.

Des Weiteren wiederkehrende AKW-Prüfungen und Peer-Reviews alle fünf statt zehn Jahre und letztere auch auf Wunsch des Nachbarstaates. Bei gravierenden Vorgängen wie derzeit in Belgien und der Schweiz müssen Untersuchungsergebnisse lückenlos veröffentlicht werden, und Nachbarstaaten stärkere Auskunftsrechte bekommen. All das stärkt die Schadensvorsorge und Rechte der Betroffenen, ohne nationale Sicherheitsstandards abzusenken.

DIE WURZEL DES ÜBELS: EURATOM

Und schließlich muss endlich der Uralt-Vertrag Euratom reformiert oder aufgekündigt werden. Dieser Vertrag von 1957 ist verantwortlich dafür, dass bei einem GAU betroffene Nachbarländer nichts bei den Sicherheitsanforderungen an das AKW mitzureden haben. Jedes Land entscheidet selbst, was seine Atomaufsicht tut oder lässt – Standardantwort der Bundesregierung auf Fragen zu ihren Initiativen bezüglich der Sicherheit grenznaher AKW. Angesichts der Alterung und zunehmenden Störanfälligkeit gerade der Risikomeiler an unseren Grenzen eine allzu bequeme Antwort. Die Sicherheit in Europa muss erhöht werden, die Bundesregierung muss hierzu initiativ werden.

Andernfalls steuert Europa weiter auf den nächsten großen Störfall zu.



SOLIDARISCHE UND ÖKOLOGISCHE WOHNUNGSPOLITIK

WIR BRAUCHEN EINE SOLIDARISCHE UND ÖKOLOGISCHE WOHNUNGSPOLITIK

Die Debatte um bezahlbaren Wohnraum ist im Kern eine Debatte um soziale Gerechtigkeit. Obwohl Wohnen zu den Grundbedürfnissen des Menschen gehört, können es sich viele schon lange nicht mehr leisten, sich ihren Wohnort auszusuchen. In den Ballungsräumen wie Stuttgart, Freiburg oder Tübingen sind die Mieten in den letzten Jahren geradezu explodiert. Stadtviertel verlieren zunehmend ihren bunten und multikulturellen Charakter, indem Menschen mit kleinen Einkommen an den Rand gedrängt werden. Durch die Flüchtlingsunterbringung verschärft sich die ohnehin schon angespannte Situation auf den Wohnungsmärkten. Die derzeitige Situation auf dem baden-württembergischen Wohnungsmarkt ist eine der größten sozial- und integrationspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre.

Wie wollen wir in Zukunft in unserer Gesellschaft zusammen leben? Das ist für mich die essenzielle Frage meiner parlamentarischen Arbeit. Nehmen wir es hin, dass die Reichen in den Innenstädten leben können, während junge Familien, Rentnerinnen und Rentner, Geringverdienende und Studierende an den Stadtrand gedrängt werden? Verzichten wir auf gemischte Stadtviertel und lebenswerte Nachbarschaften? Meine Antwort ist klar: Nein. Wir dürfen nicht länger akzeptieren, dass unsere Wohnungsmärkte zunehmend in Schieflage geraten und nur dem Renditestreben einiger Weniger dienen. Wir brauchen bezahlbare Wohnungen für alle, für die, die hier leben, aber auch für die, die zu uns kommen und bleiben werden. Integration kann nur ge-

lingen, wenn wir Ghettos auf der grünen Wiese verhindern.

DIE NEUE WOHNUNGSGEMEINNÜTZIGKEIT

Die Bundesregierung, und allen voran Bauministerin Hendricks, könnte endlich eine Gesetzesoffensive zum Wohnungsbau anstoßen und sich auch realpolitisch für bezahlbares Wohnen in Deutschland stark machen. Stattdessen legt die Bundesregierung den x-ten Bericht vor. Mit derartiger Feigenblattpolitik wird aber keine einzige günstige Wohnung in Deutschland gebaut werden.

Unser Grüner Vorschlag für mehr bezahlbaren Wohnraum in Deutschland ist eine alte Tradition in neuem Gewand. Die Wohnungsgemeinnützigkeit wurde Anfang der 90er Jahre abgeschafft. Das war ein großer Fehler, denn seither sind 2 Millionen Sozialwohnungen vom Markt verschwunden. Diese Abwärtsspirale wollen wir stoppen. Die Neue Wohnungsgemeinnützigkeit bietet öffentliches Geld für öffentliche Güter. Sie gibt Steuererleichterungen nur im Tausch gegen sozialen Wohnraum. Damit trägt sie dazu bei, dauerhaft günstigen Wohnraum in Deutschland zu schaffen.

Die Neue Wohnungsgemeinnützigkeit beinhaltet ein Sofort- und ein Dauerprogramm. Das Sofortprogramm soll sich vor allem an private Eigentümerinnen und Eigentümer richten. Wer sich bei einer Neuvermietung dafür entscheidet, die Wohnung gemeinnützig zu vermieten, bekommt eine steuerliche Förderung. Er schafft damit Wohnraum für Familien, Studierende, ältere Menschen mit kleiner Rente, Menschen mit Behinderungen, Geflüchtete oder Geringverdiener.

Durch das Dauerprogramm werden Akteure gefördert, die Wohnungen günstig bauen und anbieten. Wir wollen eine steuerliche Extra-Förderung zusätzlich zur klassischen Sozialen Wohnraumförderung und den bestehenden Länder- und KfW-Programmen. Für dieses Extra halten sich die gemeinnützigen Unternehmen an soziale Regeln bezüglich Rendite, Miete und Mieterstruktur. Die Förderung senkt die Kosten für Wohnungsunternehmen, die gemeinnützig handeln, schafft günstigere Mieten und ermöglicht langfristig eine angemessene Rendite.

STEUERLICHE ABSCHREIBUNG

Oftmals schiebt der Bund beim sozialen Wohnungsbau den schwarzen Peter den Ländern zu. Diese haben mit Mühe und Not der Bundesregierung eine Zusage für die Aufstockung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau abgerungen. Dieser Zusage muss die Bundesregierung aber auch nachkommen. Die Grüne Bundestagsfraktion hat bereits in den letzten Haushaltsberatungen gefordert, die Aufstockung auch im Haushalt abzubilden. Stattdessen beschließen Kabinett und Regierungsfractionen eine fragwürdige steuerliche Sonder-Abschreibung für den Wohnungsbau. Wir brauchen keine Sonderabschreibung ohne Sozialbindung und ohne Mietobergrenze, vor allem nicht angesichts der Niedrigzinsphase. Einige in der Großen Koalition scheinen zudem Baukosten mit Mietpreisen zu verwechseln. Nur weil eine Wohnung günstig gebaut wird, heißt das noch lange nicht, dass sie auch günstig vermietet wird. Ohne eine Mietobergrenze wird die Steuer-Afa zum Steuer-sparmodell für Millionäre.

MIETRECHTSNOVELLE 2

Die Koalitionsfraktionen streiten seit Monaten intern um die schon lange versprochene zweite Mietrechtsnovelle. Es ist ein Streit, der auf dem Rücken der Mieterinnen und Mieter ausgetragen wird und dessen Leidtragende diejenigen sind, die durch die Situation auf dem Wohnungsmarkt ohnehin besonders belastet werden. Vergangenen Herbst hat das Bundesjustizministerium zwar ein Eckpunktepapier vorgelegt – passiert ist seither jedoch nichts. Von einer Bundesregierung, die die Sorgen der Mieterinnen und Mieter ernst nimmt, erwarte ich entschlosseneres Handeln. Noch immer ist das Raussanieren in Deutschland ein lukratives Geschäft für Immobilienspekulanten. Und auch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bereichert sich daran, bundeseigene Liegenschaften zum Höchstgebot abzugeben und macht damit Platz für weitere Luxusbauten, die sich die allerwenigsten leisten können. Die Bundesregierung hat offensichtlich nicht die Kraft, und vielleicht auch nicht das Interesse, das zu beenden. Letztendlich geht es darum, wie wir in Zukunft unser Zusammenleben gestalten wollen. Statt Verdrängung und totsanierter Innenstädte wünsche ich mir bunte und vielfältige Stadtviertel. Ich setze mich ein für einen Wohnungsmarkt, der von vielen Akteuren geprägt ist: gemeinnützigen Genossenschaften, kommunalen Unternehmen, Bauvereinen und privaten Vermietern. Gemeinnützige Interessen müssen Vorrang haben vor Immobilienspekulation.



ARBEITSZEIT IST LEBENSZEIT

ARBEITSZEIT IST LEBENSZEIT

Mehr Zeit – für Kinder, Eltern und Freunde, für Weiterbildung, Engagement oder politische Arbeit und auch einfach für sich selbst – das wünschen sich viele parallel zu ihrer Erwerbsarbeit. Häufig fühlen sich aber insbesondere Frauen tagtäglich eher wie Organisationstalente, um Beruf und Privatleben unter einen Hut zu bekommen. All das macht den Alltag hektisch. Deshalb haben die Bundestagsfraktion und die Bundespartei Konzepte für besondere Lebenslagen entwickelt.

Doch es geht nicht nur um Kinder, Pflege, Bildung oder Ehrenamt. Es geht auch um die Arbeit selbst. Auch hier ist es hektischer geworden, auch hier nimmt der Stress im Vergleich zu früheren Zeiten zu und das kann überfordern und auch die Gesundheit schädigen. Die Arbeitsintensität ist angestiegen, gleichzeitig haben sich die Arbeitszeiten wieder verlängert. Flexible, nicht planbare Arbeitszeiten sowie Schicht- und Nachtarbeit nehmen zu und immer mehr Menschen arbeiten auch am Wochenende. Belastend ist darüber hinaus die Entgrenzung von Arbeit und Privatleben.

FREMDBESTIMMTE ARBEITSZEIT MACHT STRESS

Eine aktuelle Studie von Elena Shvartsman und Michael Beckmann zeigt, dass insbesondere fremdbestimmte unregelmäßige Arbeitszeiten, Überstunden und schlechte Aufstiegschancen den Stress am Arbeitsplatz erhöhen. Der Analyse zufolge ist es entscheidend, in welchem Maß die Beschäftigten ihre Zeiten selbst gestalten können. Wenn lange Arbeitszeiten und geringe Entscheidungsspielräume zusammentreffen, ist das Risiko stressbedingter Belastungen besonders hoch. Wer seine Arbeitszeit hingegen flexibel einteilen kann, so die beiden Wissenschaftler_innen, fühlt sich weniger gestresst und gehetzt.

Es ist also an der Zeit, endlich für gute Arbeit zu guten Bedingungen zu sorgen. Und dazu kann eine andere Arbeitszeitpolitik eine Menge beitragen. Die meisten Menschen verbringen einen großen Teil ihrer Zeit am Arbeitsplatz. Viele wünschen sich mehr Entscheidungsspielräume und mehr Zeitsouveränität für ihr Arbeitsleben. Und hier setzen wir an. Denn es ist an der Zeit, den Beschäftigten mehr Einflussmöglichkeiten darüber zu geben, wann, wo und wieviel sie arbeiten. Ich denke, ein Kulturwandel in der Arbeitswelt ist möglich. Deshalb haben wir Vorschläge erarbeitet, wie es auch anders geht.

MITBESTIMMEN, WANN, WO UND WIE VIEL GEARBEITET WIRD

Bisher hat vor allem die Arbeitgeberseite Ansprüche an die Flexibilität ihrer Beschäftigten gestellt. Nun verlangen erwerbstätige Frauen und Männer wieder selbst mehr Einfluss auf ihre Zeit. Deshalb sollen alle Beschäftigten künftig die Möglichkeit bekommen, in Abstimmung mit ihren Arbeitgeber_innen die Lage und den Ort ihrer Arbeitszeit mitzugestalten. Das kann den Arbeitsbeginn und die Verteilung der Arbeit über den Tag betreffen oder auch die Möglichkeit von Home Office als Ergänzung zum Büroarbeitsplatz. Und das soll insbesondere auch für Beschäftigte in Betrieben ohne Betriebs- oder Personalrat gelten. Darüber hinaus sollen Betriebsräte die Möglichkeit bekommen, eine Betriebsvereinbarung zu Vereinbarkeitsfragen und für mehr Zeitsouveränität mit der Geschäftsführung zu verhandeln, damit passgenaue Lösungen für die einzelnen Unternehmen gefunden werden können. So können alle künftig mehr Einfluss nehmen, damit ihre Arbeit besser ins eigene Leben passt.

Wir schlagen auch vor, einen Vollzeit-Arbeitszeitkorridor im Bereich von 30 bis 40 Stunden zu schaffen. In-

nerhalb dieses Korridors sollen Beschäftigte – unter Einhaltung von Ankündigungsfristen – bedarfsgerecht ihren Arbeitszeitumfang bestimmen können. Das wird mit einem Rückkehrrecht auf den früheren Stundenumfang ergänzt. Die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und privaten Bedürfnissen und Verpflichtungen wird damit erleichtert. Die Grenze zwischen Teilzeit- und Vollzeitarbeit wird fließender, das Normalarbeitsverhältnis offener und die Spielräume für mehr Gleichberechtigung im Erwerbsleben größer.

GRENZENLOSE ARBEITSZEIT EINGRENZEN

Schon heute gibt es Arbeitszeitmodelle, die den Beschäftigten Raum für die eigene Gestaltung und Zeitsouveränität geben. Bei der Vertrauensarbeitszeit werden beispielsweise nur noch Arbeitsziele vereinbart, die in einer bestimmten Zeit geschafft werden müssen – wann und wie, das liegt im Ermessen der Beschäftigten. Manchmal nimmt bei diesem Arbeitszeitmodell jedoch die Arbeitsmenge überhand. In der Folge entgrenzt die Arbeit. Freizeit und Arbeit verschwimmt und es entsteht häufig unbezahlte Mehrarbeit. Deshalb muss mehr Zeitsouveränität auch mit einem besseren Schutz einhergehen. Betriebs- und Personalräte sollen daher künftig die Möglichkeit haben, in Fällen, in denen bei der Vertrauensarbeitszeit Arbeit entgrenzt und Mehrarbeit entsteht, über die Arbeitsmenge mitzubestimmen. Nur so führt mehr Zeitsouveränität tatsächlich auch zu mehr Lebensqualität.

ARBEITSZEIT BERECHENBARER MACHEN

Gleichzeitig gibt es aber auch immer noch Arbeitszeitmodelle, die Beschäftigten nur wenig oder gar keine Zeitsouveränität erlauben, beispielsweise bei der Schichtarbeit. Hier wollen wir das Recht auf einen freiwilligen Schichttausch ermöglichen, wenn keine be-

trieblichen Gründe dagegen sprechen. Das gibt es schon heute in vielen Betrieben. Diese Art, auf unkomplizierte Weise flexiblere Lösungen für die eigene Arbeit in der Schicht zu finden, soll künftig gesetzlich verankert werden, damit alle davon profitieren können.

Besonders unberechenbar aber ist die Arbeitszeit, wenn Menschen Arbeit auf Abruf leisten. Wann sie arbeiten, entscheidet sich nach Arbeitsaufkommen. Sie arbeiten mal früh am Morgen, mal abends bis 22 Uhr und unterschiedliche viele Stunden im Monat. Eine Planung der eigenen Freizeit ist da nicht mehr möglich. Ganz abgesehen davon, dass nicht einmal berechenbar ist, wie hoch der Verdienst am Ende eines Monats ausfällt. Und auch ein zweiter Job, der bei geringen Einkünften oft nötig wird, lässt sich mit den unregelmäßigen Arbeitszeiten der Abrufarbeit nicht vereinbaren. Wir wollen daher die Rechte der Beschäftigten bei Arbeit auf Abruf gesetzlich stärken, damit sie mehr Spielräume in ihrer Zeitgestaltung erhalten. So soll zukünftig die Zeit, die Beschäftigte für die Arbeit abrufbar sind, das Andert-halbfache der vereinbarten Wochenarbeitszeit nicht übersteigen. Weitergehende Regelungen gibt es nur noch mit Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung. Nur so wird Arbeitszeit auch für diese Beschäftigten berechenbar.

Unsere Gesellschaft funktioniert nur, wenn Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Unser Gemeinwesen und unsere Demokratie leben davon, dass sich Bürger_innen einbringen, mitreden und mitgestalten. Für all das benötigen Menschen Zeit, dafür sollen sie Raum und Anerkennung erhalten. Deshalb müssen unsere Instrumente für mehr Zeitsouveränität für alle passen, denn Arbeitszeit ist Lebenszeit.



FREUDE, TRAUER UND DAS BOHREN DICKER BRETTER

FREUDE, TRAUER UND DAS BOHREN DICKER BRETTER

Liebe Freundinnen und Freunde,
als erstes möchte ich mich nochmals bei Euch allen herzlich für diesen tollen und engagierten Wahlkampf bedanken. Es hat mir viel Freude gemacht, mit Euch gemeinsam „wahlzukämpfen“, ihr wart einfach wieder phänomenal! Herzlichste Gratulationen auch noch einmal an alle alten und neuen Grünen Mitglieder des Landtages sowie natürlich an unseren Ministerpräsidenten!

Nach der Freude über das Wahlergebnis nun ein harter Schnitt hin zu einem traurigen Thema, das uns alle sehr bewegt: Wieder sind zahlreiche Opfer von terroristischen Anschlägen zu beklagen – ganz nah bei uns und auch weltweit. Wie immer bricht dann rasch die übliche, über die Medien geführte, Sicherheitsdiskussion aus. Leider zumeist eine wenig sachorientiert geführte Debatte. Auf der einen Seite sinnbildlich Innenminister Thomas de Maizière, für den „der Datenschutz“ Schuld an der unzureichenden europäischen Terrorbekämpfung ist. Auf der anderen Seite wird oft ebenso reflexhaft eine Weiterentwicklung der europäischen Sicherheitsarchitektur mit grundsätzlichem Misstrauen beäugt. Beides wird der Lage und dem völlig zu Recht eingeforderten Sicherheitsbedürfnis der Menschen nicht gerecht.

Thomas de Maizières Äußerungen sind schon deshalb ziemlich abstrus, da er darin so tut, als hätte er mit der Europäischen Sicherheitspolitik nichts zu tun. Ich dachte, der Mann sei Bundesinnenminister und Mitglied

des Rats für Justiz und Inneres der EU. Das ist doch alles hohles Gefasel, wenn, wie momentan, bestehende Datenbanken nicht gepflegt werden und Kanäle des Austauschs brach liegen. Die Zusammenarbeit der Polizeien und Sicherheitsdienste in Europa gehört verstärkt und professionalisiert. Das ist zweifelsohne mit klaren rechtsstaatlichen Standards möglich, und so muss es auch endlich entschieden angegangen werden. Terroristen und Verbrecher handeln schließlich längst über alle Landesgrenzen hinweg. Und wohlgemerkt: Ich spreche bewusst nicht nur von Datenaustausch – sondern von echter Zusammenarbeit. Hier ist mehr Europa gefragt, nationalstaatliches Klein-Klein hilft nur den Verbrechern.

Zu den Mühen der Ebene im Bundestag: Neben den wichtigen und häufig alles andere überlagernden Themen Flucht und Terrorismus geht im Parlament natürlich die ganz „normale“ Arbeit weiter. Das hartnäckige Bohren dicker Bretter, welches unser Ministerpräsident so gerne beschwört, zahlt sich irgendwann aus. Ein schönes Beispiel ist die Auseinandersetzung um die Benennung des Völkermords an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten im Osmanischen Reich als das, was es war: ein Völkermord. Darum drückt sich Deutschland nämlich bisher. Vor einem knappen Jahr, am 24. April 2015, hatte sich dieses traurige Ereignis zum einhundertsten Mal gejäht. Nach einer wegweisenden Rede von Bundespräsident Joachim Gauck am Vorabend kam es damals an diesem Tag auch auf unseren Druck hin im Bundestag zu einer historischen Debatte. Bundestagspräsident Norbert Lammert sowie Rednerinnen und Redner aller Fraktionen bezeichneten

die grausamen Verbrechen der jungtürkischen Regierung unmissverständlich als Völkermord. Auch die deutsche Mitverantwortung – das Deutsche Reich war damals als engster militärischer Verbündeter der Osmanen über die Gräueltaten informiert, schritt aber nicht ein – kam in der Debatte klar zur Sprache.

Es wäre ein kräftiges Signal gewesen, diese wegweisende und vielgelobte Bundestagsdebatte in einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag münden zu lassen. So war es eigentlich auch besprochen. Im Herbst habe ich daher mit den Fachpolitikern von Union und SPD einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag fertig verhandelt: mit einer klaren Definition der historischen Ereignisse als Völkermord, einer Anerkennung der deutschen Mitverantwortung und einem Aufruf zur Versöhnungsarbeit. Doch die Spitzen der Fraktionen von Union und SPD ließen den Antrag kurz vor Weihnachten plötzlich scheitern. In vorausseilendem Gehorsam wollte man sich wohl vor einer möglichen Missbilligung durch die türkische Regierung wegducken.

Das ließen wir der CDU/CSU und der SPD nicht durchgehen. Daher brachte ich den gemeinsam ausgehandelten, dann aber gestoppten gemeinsamen Antragsentwurf als Grünen Antrag in den Bundestag ein. Und so wanden sich die Redner der Regierungskoalition dann auch gehörig bei der neuerlichen Bundestagsdebatte. Sie signalisierten inhaltliche Zustimmung, begründeten ihre Ablehnung aber mit einem angeblich falschen Zeitpunkt des Antrages so kurz vorm EU-Türkei-Gipfel.

Diese Argumentation ist aber keine Grüne Argumentation. Im Gegenteil – ich habe in meiner Rede die Bundesregierung scharf dafür kritisiert, das Gedenken an den Völkermord zum Pfand in den Verhandlungen mit der türkischen Regierung zu machen. Der Antrag stand im Zeichen der Versöhnung. Wir möchten Ankara sagen, dass es eine Gesellschaft stärkt, nicht schwächt, wenn sie sich den dunklen Flecken in ihrer Vergangenheit stellt. Nicht zuletzt geht es beim Gedenken an den Völkermord auch um ein Stück deutscher Geschichte.

Mein Ziel war und ist daher ein starker gemeinsamer Antrag des gesamten Bundestages. Dieses Ziel scheint nun doch wieder erreichbar, der Druck von uns und aus der Zivilgesellschaft war wohl doch zu groß geworden: Minuten vor der namentlichen Abstimmung zu unserem Antrag versprach der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Volker Kauder, sehr zeitnah doch noch ein gemeinsames Vorgehen. Ich habe das mit ihm per Handschlag besiegelt und werde da nicht locker lassen.

Nun werden vielleicht manche anmerken, dass dieses Thema doch unwichtig und nach über 100 Jahren längst obsolet sei. Keineswegs – gerade vor dem Hintergrund, dass aktuell wieder religiöse Minderheiten in der Region massiv bedroht werden. Der Umgang mit solchen Themen macht eben den Unterschied zwischen politischer Beliebigkeit und wertegeleitetem Pragmatismus. Zu letzterem gehört, sich der eigenen Geschichte zu stellen und auch unangenehme Wahrheiten auszusprechen.

Euer Cem



KEIN **GELD** FÜR **KOEHLE**

KEIN GELD FÜR KOEHLE

Wer fossile Brennstoffe wie Kohle, Öl, oder Gas verbrennt, emittiert Treibhausgase und heizt damit das Klima auf. Wer Kohleverbrennern Geld leiht, verstärkt indirekt den Klimawandel. Der Finanzsektor trägt daher als Geldgeber der klimaschädlichen Fossilwirtschaft eine große Verantwortung für die fortschreitende Erderwärmung.

Milliardenbeträge sind derzeit über Bankkredite, Aktienanteile und Anleihekäufe in Unternehmen investiert, deren Geschäftsmodell im Wesentlichen auf fossilen Brennstoffen beruht. Zum Beispiel sind viele Banken und Versicherungen an den Energieversorgern RWE und E.ON beteiligt, die mit der Stromproduktion aus Kohle das Klima im großen Stil aufheizen. Ein wichtiger Ansatz zur Lösung der Klimakrise liegt für uns Grüne daher im Finanzsektor. Man müsste die Milliardeninvestitionen aus klimaschädlichen Unternehmen abziehen und stattdessen in klimafreundliche Wirtschaftsbereiche investieren. Das wäre ein zentraler Hebel zur Lösung der Klimakrise. Diesen Ansatz verfolgt die weltweite Divestment-Bewegung, die sich derzeit mit großer Geschwindigkeit entfaltet. Vom Europäischen Parlament über Bundes- und Landtag bis zur kommunalen Ebene arbeiten Grüne an diesem Ziel mit und unterstützen diese Bewegung.

KLIMAKRISE UND FINANZMARKTKRISE ABWENDEN

Spätestens seit der großen Klimakonferenz von Paris im Dezember 2015 ist klarer denn je, dass klimaschädliche Industrien langfristig abgewirtschaftet haben. Denn in Paris einigten sich die Staaten der Welt, die menschengemachte Erwärmung der Atmosphäre auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Das geht nur, wenn mindestens zwei Drittel aller bekannten fossilen Energievorräte im Boden bleiben. Doch während sich weltweit eine Bewegung formiert, um Geld aus der fossilen

Wirtschaft abziehen, subventioniert die Große Koalition noch alte Kohlekraftwerke in Milliardenhöhe. Es ist an der Zeit, dass die Bundesregierung aufwacht. Sie muss die politischen Rahmenbedingungen für Divestment verbessern und die öffentlichen Geldanlagen aus den fossilen Energieträgern abziehen.

In der Vergangenheit versprochen Investitionen in fossile Energien gute Renditen, doch angesichts der fortschreitenden Klimakrise werden solche Geschäfte immer riskanter. Die Europäische Zentralbank hat das Problem analysiert und dabei drei Risikoquellen für den Finanzmarkt unterschieden:

Erstens, besteht das physische Risiko im Zusammenhang mit extremen Wetterereignissen wie Stürmen und Überschwemmungen. Diese werden mit dem Klimawandel immer wahrscheinlicher und zerstörerischer. Das kann beispielsweise Versicherungen, die für diese Schäden aufkommen sollen, große finanzielle Probleme bereiten.

Zweitens können in der Zukunft Klagewellen über die Verursacher des Klimawandels hereinbrechen. Großverschmutzer wie RWE und E.ON tragen dann ein hohes Haftungsrisiko.

Und drittens gibt es das Risiko, dass gefährlicher Klimawandel durch drastische Regulierung doch noch abgewendet werden soll. Den Betreibern von Kohlekraftwerken könnte dann quasi über Nacht die Geschäftsgrundlage entzogen werden. Anteile an solchen Firmen würden drastisch an Wert verlieren. Auch wenn dieses Risiko eher auf Teilbereiche und Sektoren beschränkt bleiben wird, besteht dringender Handlungsbedarf, damit es keine abrupten Strukturbrüche gibt, sondern der Übergang in eine kohlenstoffarme Wirtschaft aktiv gestaltet werden kann.

BESONDERE VERANTWORTUNG DER ÖFFENTLICHEN BANKEN UND VERSICHERUNGEN

Auffällig ist, dass viele öffentliche Banken und Versicherer bisher keine überzeugende Strategien zur ökolo-

gischen Anlagepolitik vorlegten. Sind sie nicht in besonderer Weise gefordert, auf das Gemeinwohl, also auf die gesellschaftliche Wirkung ihres unternehmerischen Handelns, zu achten? Oder umgekehrt: Mit welcher Begründung gibt es eigentlich öffentliche Versicherer und öffentliche Banken, wenn sie solche Fragen noch stärker ignorieren als manche privaten Konkurrenten?

Die Staatsbank KfW, die Landesbanken, Sparkassen und öffentliche Versicherer sind jetzt gefordert, Transparenz über ihre Anlagepolitik herzustellen und konkrete Divestment-Strategien zu erarbeiten und umzusetzen. Niemand erwartet, dass von einem Tag auf den anderen ein vollständiger Ausstieg aus fossilen Investitionen geschieht. Die Träger der öffentlichen Finanzunternehmen sind aber in der Pflicht, dem Gemeinwohlaufrag gerecht zu werden und das seit dem G7-Gipfel in Elmau weltweit akzeptierte Ziel, die Wirtschaft zu dekarbonisieren, nicht als letzte wahrzunehmen.

Es ergibt keinen Sinn, wenn politisch die Energiewende propagiert wird und andererseits öffentliche Banken und Versicherungen weiterhin Geld in die alten Technologien investieren, die Wertverluste erleiden müssen, wenn diese Energiewende gelingt. Der öffentliche Finanzsektor in Deutschland und auch in Baden-Württemberg muss sich deshalb endlich dem Thema Divestment widmen – aus finanziellen Gründen und aus Gründen der Glaubwürdigkeit.

BUND, LÄNDER, UND GEMEINDEN MÜSSEN IHRE ANLAGEPOLITIK KONSEQUENT GRÜNEN

Wie es gehen könnte, sieht man bei unserem Nachbar auf der anderen Rheinseite. Die französische Nationalversammlung beschloss im vergangenen Jahr im Rahmen eines umfangreichen Energiewende-Gesetzes auch den Einstieg ins Divestment. Diese Entwicklung ist bislang jedoch in Deutschland noch nicht angekommen. Damit läuft die Bundesregierung Gefahr, international den Anschluss zu verlieren und finanzielle Ressourcen weiterhin auf einen Sektor ohne Zukunft zu verschwenden.

Auf Bundesebene müssen wir besonders die beiden großen öffentlichen Rücklagenportfolios – der Fonds für Beamtenpensionen und die Rücklagen der Bundesanstalt für Arbeit – „grünen“. Das bedeutet für uns, dass Aktien im Wert von rund 100 Millionen Euro, welche bei fossilen Unternehmen wie E.ON liegen, verkauft werden und das Geld stattdessen in klimafreundliche Alternativen fließt. Dafür braucht es neue Anlagerichtlinien, welche neben Stabilität und Rendite auch Nachhaltigkeit als gleichberechtigtes Kriterium aufzeigt. Zudem fordern wir für die staatlich geförderte Altersvorsorge die Festlegung von verbindlichen Mindestkriterien. Denn der Staat darf nicht Investitionen fördern, die seine eigenen klimapolitischen Ziele konterkarieren. Auch in den Ländern braucht es eine Überarbeitung der Anlagerichtlinien, um die Versorgungsfonds an ethischen und ökologischen Kriterien auszurichten und sich von fragwürdigen Aktienfonds zu trennen. Wie im Landeswahlprogramm der Grünen gefordert, muss daher die begonnene Nachhaltigkeitsstrategie der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), wonach ökologische, soziale und gesellschaftliche Aspekte zukünftig verstärkt auch in Entscheidungsprozessen bei Anlagen, Investments und Kreditvergaben berücksichtigt werden, konsequent umgesetzt und ausgebaut werden.

Und schließlich stehen auch die Gemeinden mit ihrer Anlagepolitik in der Verantwortung. So überprüft beispielsweise die Verwaltung im Stuttgarter Rathaus derzeit, ob öffentliche Gelder in Baden-Württemberg noch in fossile Energieträger investiert sind und wie sie schrittweise aus solchen Investitionen aussteigen können. Dass viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen bereits Millionenverluste mit ihren Anteilen an RWE erlitten haben, zeigt, wie wichtig eine kluge, auf die Zukunft ausgerichtete Anlagepolitik auch auf kommunaler Ebene ist. Der Technologie-Standort Baden-Württemberg kann von der Energiewende stark profitieren. Unser Geld muss in die Zukunft investiert werden, nicht in die Vergangenheit.

SÜDWESTGRÜN

RUNDBRIEF DER BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN GRÜNEN IM BUNDESTAG

BETREUUNGSWAHLKREISE

AALEN	Harald Ebner
ALB-DONAU	Beate Müller-Gemmeke
BIBERACH	Agnieszka Brugger
BODENSEEKREIS	Agnieszka Brugger
BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD	Kerstin Andreae
BÖBLINGEN	Matthias Gastel
CALW	Beate Müller-Gemmeke
EMMENDINGEN	Kerstin Andreae
ESSLINGEN	Matthias Gastel
ETTLINGEN	Sylvia Kotting-Uhl
FREIBURG	Kerstin Andreae
FREUDENSTADT	Beate Müller-Gemmeke
GÖPPINGEN	Matthias Gastel
HARDT	Gerhard Schick
HEIDELBERG	Franziska Brantner
HEIDENHEIM	Matthias Gastel
HEILBRONN	Gerhard Schick
HOHENLOHE	Harald Ebner
KARLSRUHE	Sylvia Kotting-Uhl
KARLSRUHE/LAND	Sylvia Kotting-Uhl
KONSTANZ	Gerhard Schick
LUDWIGSBURG	Cem Ozdemir
LÖRRACH	Kerstin Andreae
MAIN-TAUBER	Harald Ebner
MANNHEIM	Gerhard Schick
NECKAR-ODENWALD	Franziska Brantner
NECKAR-BERGSTRASSE	Franziska Brantner
ODENWALD-KRAICHGAU	Gerhard Schick
ORTENAU	Sylvia Kotting-Uhl
PFORZHEIM/ENZKREIS	Gerhard Schick
RASTATT/BADEN-BADEN	Sylvia Kotting-Uhl
RAVENSBURG	Agnieszka Brugger
REMS-MURR	Cem Ozdemir
REUTLINGEN	Beate Müller-Gemmeke
ROTTWEIL	Chris Kühn
SCHWARZWALD-BAAR	Chris Kühn
SCHWÄBISCH GMUND	Harald Ebner
SCHWÄBISCH HALL	Harald Ebner
SIGMARINGEN	Agnieszka Brugger
STUTTGART	Cem Ozdemir
TUTTLINGEN	Chris Kühn
TÜBINGEN	Chris Kühn
ULM	Beate Müller-Gemmeke
WALDSHUT	Kerstin Andreae
WANGEN	Agnieszka Brugger
ZOLLERNALB	Chris Kühn

SÜDWESTGRÜN erscheint drei- bis viermal im Jahr. Darin berichten wir als Landesgruppe Baden-Württemberg der Grünen Bundestagsfraktion von unserer Arbeit. Für die einzelnen Beiträge und ihre Inhalte sind die Abgeordneten selbst verantwortlich.

SÜDWESTGRÜN wird als E-Mail mit PDF-Anhang versandt. Wer den Rundbrief regelmäßig beziehen möchte, schreibe bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Abo Südwestgrün“ an christian.kuehn@bundestag.de. Abmeldungen und Feedback aller Art bitte ebenfalls an diese Adresse!

Ältere Ausgaben aus den vorangegangenen Wahlperioden sind im **SÜDWESTGRÜN**-Archiv auf www.kotting-uhl.de zu finden.

Aufgrund der großen Distanz zwischen Baden- Württemberg und Berlin können wir selbst nicht so oft in den Wahlkreisen unterwegs sein, wie wir es gerne möchten. Daher seid ihr, die Grünen in Baden-Württemberg, unser stärkstes Bindeglied „ins Ländle“. Für uns ist es wichtig zu erfahren, was euch konkret auf den Nägeln brennt.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisbüros sind vor Ort für euch und eure Anliegen da und stehen in engem Kontakt mit uns Abgeordneten in Berlin. Eure Ideen und euer Engagement sind eine wichtige Ergänzung zu unserer parlamentarischen Arbeit!

Da wir ja leider nicht in jedem Wahlkreis mit einer/einem eigenen MdB vertreten sind, haben wir das System der Betreuungswahlkreise eingerichtet. In der Liste links seht ihr, wer von uns für eurem Wahlkreis zuständig ist.

Mehr aus der Bundestagsfraktion immer aktuell unter WWW.GRUENE-BUNDESTAG.DE

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Chris Kühn, MdB (Landesgruppensprecher)
 Redaktion & Gestaltung: Sarah Kringe & Hannes Krapp
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin
 Tel. 030 / 227 73097
 Fax 030 / 227 76097
christian.kuehn@bundestag.de